

Blockpraktikum in der Oberstufe – 2. Ausbildungsabschnitt

1. Allgemeine Informationen zum Blockpraktikum in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

Die fachpraktische Ausbildung (so genannte Blockpraktika) umfasst im ersten Ausbildungsabschnitt ein sechswöchiges Blockpraktikum im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kinderhäuser) in der Altersgruppe für Kinder bis zum Schuleintritt gewählt.

In der Oberstufe (zweiter Ausbildungsabschnitt) stehen im sechswöchigen Blockpraktikum die Zielgruppen der Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt. Zugelassen werden Einrichtungen wie z. B. Horte, Schulkindbetreuung an Grundschulen, Ganztagschulen, Jugendzentren, Jugendhäuser, Einrichtungen der Jugendhilfe (Heime, Tagesgruppen, Betreutes Wohnen etc.), integrative Einrichtungen (auch Kindertageseinrichtungen) sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Diese Einrichtungen oder Praktikumsstellen des ersten und des zweiten Blockpraktikums müssen sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden.

2. Zielsetzungen

Die Studierenden sollen in enger Zusammenarbeit mit den Praxisanleiter/-innen die Möglichkeit erhalten

- ihre Fähigkeit in der Interaktion mit Kindern zu erproben,
- zu überprüfen, inwieweit sie ihre theoretischen Kenntnisse auf die praktische Erziehungsarbeit übertragen können.

Es sollte ihnen ermöglicht werden:

- Einblicke in die Aufgabenbereiche der Einrichtung zu gewinnen,
- an den Aktivitäten der Gruppe teilzunehmen,
- einzelne Kinder und Gruppenvorgänge zu beobachten und zu reflektieren,
- Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu ermitteln,
- eigene Aktivitäten und Angebote bedarfsgerecht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- an Veranstaltungen mit Eltern und anderen Kooperationspartner/-innen mitzuwirken,
- Gespräche mit den Gruppen- und Praxisanleiter/-innen zu führen.

3. Kenntnisse und Voraussetzungen

Die Studierenden haben Kenntnisse über Wahrnehmungsprozesse, Beobachtungsmethoden, Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern, pädagogische Konzepte, Rolle und Aufgaben von Erzieher/-innen, Ziele, Grundlagen der Didaktik und Kenntnisse in Spiel-, Bewegungs- und Musikerziehung, Kinderliteratur, Gestalten und AV-Medien. Des Weiteren verfügen sie über fachtheoretisches und fachpraktisches Wissen zur Arbeit Schulkindern und zum Umgang mit Menschen mit Behinderung (Inklusion).

Zusätzlich erfolgt die Vorbereitung des Praktikums in klassenübergreifenden, themenzentrierten Gruppen außerhalb der Schule an drei Tagen in einem Tagungshaus. Dies ermöglicht einen Themenschwerpunkt fachtheoretisch und praxisorientiert zu bearbeiten und zu vertiefen, exemplarisches Lernen zu fördern und problemlösendes Verhalten zu stärken.

Für das Blockpraktikum werden hierzu inhaltliche Themenschwerpunkte, in Anlehnung an den Bildungs- und Erziehungsplan, von den Studierenden ausgewählt, zum Beispiel: Kreativität, Bewegungserziehung, Selbstständigkeits-erziehung, Geschlechtsbewusste Pädagogik, Freizeitgestaltung mit Schulkindern, Gruppen und Freundschaften, Interkulturalität, Integration und Inklusion usw.

Die Studierenden können zwischen sechs Themenschwerpunkten wählen, die fachlich von jeweils einer Lehrkraft vermittelt werden. Die zuständigen

Lehrkräfte bereiten diese – wie bereits erwähnt – im Rahmen von drei Veranstaltungstagen fachtheoretisch und fachpraktisch mit den Studierenden in kleinen Lerngruppen vor. Anschließend erfolgt das jeweilige Blockpraktikum in den Einrichtungen.

Die zuständige Lehrkraft begleitet die Gruppe während des gesamten Praktikums und ist somit auch Ansprechpartner/-in für die Praxisstellen. Die Vorbereitung bezieht sich hauptsächlich auf die Erarbeitung des gewählten Schwerpunktthemas und der damit verbundenen Beobachtungsformen und der Abfassung der Hausarbeit.

4. Hausarbeit der Studierenden

Im Praktikum fertigen die Studierenden eine Hausarbeit an, die für die gemeinsame Aufarbeitung der praktischen Erfahrungen – insbesondere des Schwerpunktthemas – in der Schule bestimmt ist. Des Weiteren soll die Hausarbeit auch eine Analyse der Einrichtung, der Gruppe und der Rahmenbedingungen sowie die Dokumentation von Beobachtungen und von eigenen Angeboten oder Aktivitäten enthalten.

Die Kriterien zu den Inhalten und zur Beurteilung der Hausarbeit werden den Studierenden bereits in der Vorbereitung auf das Praktikum schriftlich ausgehändigt. Die Bewertung der Hausarbeit übernehmen die Lehrkräfte aus den Aufgabenfeldern 2 und 3, da die Note als schriftlicher Leistungsnachweis in den Aufgabenfelder 2 und 3 angerechnet wird.

Die Hausarbeit wird im Anschluss an das Praktikum der betreuenden Lehrkraft vorgelegt.

5. Rahmenbedingungen zur Durchführung des Praktikums

Während der Praktikumswochen gelten die Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes und die in der Einrichtung übliche Pausenregelung.

In den Praktikumszeiten sollen den Praktikanten *4 Stunden pro Woche* – nach Absprache auch außerhalb der Einrichtung – für praktikumsbegleitende schriftliche Arbeiten gewährt werden. Hierbei handelt es sich um schulische Anforderungen.

Bei einer *Vollzeitstelle von 39 Stunden* beträgt die wöchentliche Arbeitszeit in der Einrichtung somit *35 Stunden*, darauf anzurechnen sind z. B. Dienstgespräche, Teamsitzungen, Elternabende, Hospitationen und die vom Träger festgesetzte Vor- und Nachbereitungszeit für die pädagogische Arbeit.

Zur Reflexion der Praxiserfahrungen treffen sich die Praktikant/-innen mit der betreuenden Lehrkraft in der Schule oder in Einrichtungen. Die zwei Reflexionstermine in der Oberstufe werden den Praxisanleiter/-innen rechtzeitig bekannt gegeben. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der Aufarbeitung von Beobachtungen und der Vertiefung von Kenntnissen. An diesem Tag sind die Praktikant/-innen von der Praxis freigestellt.

Bezüglich der organisatorischen Bedingungen, der pädagogischen Konzepte, der Teambesprechungen und Teamsitzungen, Veranstaltungen, Elternabende usw. soll den Praktikant/-innen so weit wie möglich Einblick und Mitwirkung ermöglicht werden.

Den Studierenden muss die Möglichkeit gegeben werden, Beobachtungsvorhaben, Fragen zum gewählten Schwerpunktthema, geplante Aktivitäten mit dem/der Praxisanleiter/-in zu besprechen. Dies trifft vor allem für die Arbeit in der jeweiligen Gruppe zu. Es hat sich als günstig erwiesen, für das Gespräch mit der Praxisanleitung feste Zeiten einzurichten. In der Regel sollte hierfür *eine Stunde pro Woche* zur Verfügung stehen.

Ziel ist es, dass die Studierenden ihre Fähigkeiten, ihre Interessen und ihr Engagement intensiv in das Praktikum einbringen. Die Studierenden sollen nicht zur selbstständigen Gruppenführung herangezogen werden.

Bei eventuell auftauchenden Fragen oder Problemen sollte umgehend ein Kontakt zur betreuenden Lehrkraft hergestellt werden (auch schon vor dem ersten Praxisbesuch).

6. Praxisbesuch durch die Lehrkräfte

Die Lehrkräfte, die das Blockpraktikum begleiten, werden die Praxiseinrichtung in der Regel einmal besuchen. Hierzu werden rechtzeitig Terminvorschläge mit dem/der Praxisanleiter/-in abgestimmt. Der Besuchsablauf mit dem zeitlichen Rahmen erfolgt in direkter Absprache

zwischen der jeweiligen betreuenden Lehrkraft und dem/der Praxisanleiter/-in. In der Regel ist ein Rundgang durch die Einrichtung vorgesehen, während dessen der/die Praktikant/-in die Konzeption und die Besonderheiten erläutert. Im Anschluss erfolgt ein Reflexionsgespräch mit allen Beteiligten über den Verlauf des Blockpraktikums, die Aufgabenbereiche, Aktivitäten, Anforderungen sowie persönliche Einschätzungen. Näheres hierzu wird auf dem Treffen der Praxisanleiter/-innen erläutert. Unmittelbar nach Beendigung des Blockpraktikums findet eine abschließende Nachbereitung und Reflexion in der Schule mit den Praktikant/-innen und den Lehrkräften statt.

7. Bewertungen

Die Praxisanleiter/-innen werden gebeten, am Ende des Praktikums eine Bescheinigung über den „ordnungsgemäßen“ Ablauf des Praktikums auszustellen (siehe Vordruck im Anhang). Die Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Blockpraktika werden vorab im Einvernehmen mit den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern festgelegt und als Orientierungshilfe schriftlich zusammengestellt.

Die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter werden außerdem gebeten, am Ende des Blockpraktikums eine schriftliche Beurteilung auszuhändigen. Dieser Beurteilung sollte ein gemeinsames Reflexionsgespräch mit der Praktikantin/dem Praktikanten vorausgehen. Das erfolgreiche Absolvieren des Blockpraktikums ist Voraussetzung, um eine Zulassung in den nächsten Ausbildungsabschnitt erteilen zu können. Hierbei ist Einver-

nehmen zwischen den Lehrkräften und den zuständigen Vertreter/-innen der Praxiseinrichtungen zu erzielen.

8. Fehltage

Wenn ein/e Studierende/r mehr als drei Tage während des Blockpraktikums gefehlt hat, muss er/sie die darüber liegende Zeit (z. B. in der unterrichtsfreien Ferienzeit) nachholen.

Atteste müssen umgehend der Einrichtung (in Kopie anschließend auch der Schule) vorgelegt werden.

Abschließend danken die Schulleitung, das Kollegium und die Studierenden der Fachschule allen Praxisanleiter/-innen und Leiter/-innen der Einrichtungen für ihre Bereitschaft und freundliche Unterstützung, sich aktiv an der Ausbildung unserer Studierenden zu beteiligen.